



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Thomas Löser

GZ: (OB) 86.21

Datum: 11. MRZ. 2020

— **Baumfällungen Bamberger Straße 29  
AF0326/20**

Sehr geehrter Herr Löser,

Ihre oben genannte Anfrage beantwortete ich wie folgt:

— **1. „Wie viele Bäume wurden insgesamt gefällt? Wurden die Fällungen beantragt und genehmigt?“**

Insgesamt wurden alle 20 Bäume und Großsträucher gefällt, die geschützten als auch die nicht geschützten Gehölze, wie z.B. die markante Hybrid-Pappel und die Birken im Vorgartenbereich.

Die Fällungen geschützter Gehölze wurden nicht beantragt und nicht genehmigt. Der Vollzug der Fällungen wurde bereits vor Ablauf der Bearbeitungsfrist für das Bauvorhaben realisiert.

— Es wird zeitnah eine Anhörung nach § 28 Abs. 1 VwVfG durch das Umweltamt an den Grundstückseigentümer erfolgen.

Das Umweltamt beabsichtigt für die Gehölze, welche in die Gehölzschutzsatzung der Landeshauptstadt Dresden fallen und welche ohne Genehmigung gefällt worden sind, eine Anordnung zur Pflanzung von geeigneten Ersatzgehölzen auf dem Baugrundstück zu erlassen.

**2. „Gab es unter den Bäumen geschützte Gehölze?“**

Den Bauantragsunterlagen liegt eine Erklärung zu geschützten Gehölzen vom 13. Dezember 2019 bei.

In Verbindung mit der ebenfalls beiliegenden Baumliste und den im Abstandsflächenplan (vom 17. Dezember 2019) dargestellten, nummerierten Gehölzbestand, standen auf dem Baugrundstück auch geschützte Gehölze.

Laut den Bauantragsunterlagen gab es sechs geschützte Gehölze, Nr. 11, 13, 16, 17, 18, 20; dabei hat es sich um Holunder und Haselnuss gehandelt.

Der Schutzstatus der vier gefälltten Weißdorn Nr. 12, 19, 24 und 33 ist nicht eindeutig und kann im Nachgang nicht mehr überprüft werden.

Nicht geschützt waren die zehn Bäume Nr. 6, 7, 8, 9, 10, 14, 15, 21, 22 und die Hybrid-Pappel Nr. 23 mit einem Stammumfang von 4,50 m und einem Kronendurchmesser von 18 m.

### **3. „Was ist auf dem Grundstück baulich geplant?“**

Die ehemals vorhandenen Garagen auf dem Grundstück wurden abgerissen.

Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines Wohngebäudes mit zehn Wohneinheiten, Freiflächengestaltung mit Errichtung von zwei Stellplätzen und eines Fahrradstellplatzes beantragt.

Bauherr ist die WID Wohnen in Dresden GmbH & Co.KG.

Dem Umweltamt liegt der Bauantrag vor, eine Stellungnahme an das Bauaufsichtsamt ist erfolgt.

### **4. „Sind auf dem Grundstück bzw. dem Fußweg Ausgleichspflanzungen oder Ersatzpflanzungen vorgesehen?“**

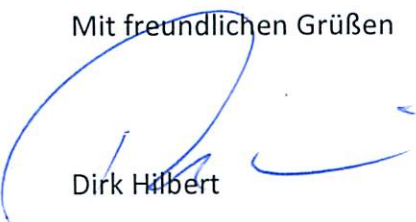
Auf dem Baugrundstück sind laut Plan Grundriss Freianlage lediglich zwei Neupflanzungen vorgesehen.

Der Plan Grundriss Freianlage ist nicht prüfbar, wurde seitens des Umweltamtes nicht bestätigt und ist entsprechend den Anforderungen an einen qualifizierten Freiflächenplan zu überarbeiten.

Die Fällung des vor dem Baugrundstück stehenden Straßenbaumes wurde durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft veranlasst. Dabei hat es sich um einen abgängigen fruchtenden Birnenbaum mit mehrfachen Schäden, unter anderem einer bereits eingekürzten Krone, gehandelt.

Im Rahmen des Erhalts und der Steigerung des Straßenbaumbestandes prüft das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft die Nachpflanzung am Standort bei Baumartenwechsel.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert